

3. 701. a (3) Nr. 25284.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. siebenbürg. Finanz-Landes-Verwaltung ist eine Amts-Offizialen-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., oder im Vorrückungsfalle eine Amts-Offizialen-Stelle mit jährlichen 500 fl. Conv. Münze in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um einen solchen Dienstposten haben in ihren vorschriftsmäßig eingerichteten und documentirten Gesuchen das Lebensalter, die zurückgelegten Studien, die im Finanz-, Rechnungs- und Cassafache erworbenen Kenntnisse, die Nachweisung der aus der Berrechnungskunde abgelegten Prüfung, eine tadellose Moralität, den bisher bezogenen Gehalt, die Sprachkenntnisse, mit gewissenhafter Angabe darüber, ob sie der in Siebenbürgen landesüblichen Sprachen bloß im Sprechen, oder auch im Schreiben, und in welchem mächtig sind, nachzuweisen, und zugleich anzugeben, ob und mit welchen Beamten der hiesigen Finanz-Verwaltung dieselben allenfalls und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Die Gesuche sind längstens bis 28. December d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction einzusenden.

Von der k. k. siebenb. Finanz-Landes-Direction. Hermannstadt am 8. November 1851.

3. 702. a (3) Nr. 17123.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. dalmatinischen Finanz-Landes-Direction ist die Stelle eines Cameral-Bezirks-Vorstehers, mit dem Titel und Range eines k. k. Cameralrathes und mit dem Gehalte jährl. Eintausend Sechshundert Gulden, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs bis letzten December d. J. eröffnet.

Die Bewerber haben nebst den übrigen Diensterefordernissen ihre vollkommene Eignung für den höhern Verwaltungsdienst im Finanzfache, und die vollständige Kenntniß der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache nachzuweisen, und ihre Gesuche, in welchen zugleich anzugeben ist, in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction oder einer der hiesigen Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb der Concursfrist an das Präsidium dieser Finanz-Landes-Direction zu leiten.

Von der k. k. k. dalm. Finanz-Landes-Direction. Triest am 24. November 1851.

3. 704. a (3) Nr. 4505 u. 4992.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Herrn Joseph v. Lerch mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Fr. Maria Castaldo, Eigenthümerin der Hausrealität Nr. 54 alt, 67 neu, hier auf der Polana, Klage auf Verjährterklärung der carta bianca ddo. 1. Jänner 1757, intab. 28. Juni 1763, und der Cession vom 1. Jänner 1769 u. 1. Juli, einverleibt 15. October 1776, pr. 2000 fl., eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 1. März 1852 früh 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Herrn Joseph v. Lerch, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rudolf, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 1. December 1851.

3. 703. a (3) Nr. 4504/4992.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird der Frau Beatrix v. Lerch mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Fr. Maria Castaldo, Eigenthümerin der Hausrealität Nr. 54 alt, 67 neu, in der Polana, Klage auf Verjährterklärung der carta bianca v. 30. Dec. 1774, intab. 15. October 1776, pr. 200 fl. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 1. März 1852, früh 10 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Frau Beatrix v. Lerch, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rudolf, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 1. December 1851.

3. 717. a (1) Nr. 7044 de 1850.

Edict.

Vom k. k. Bez.-Gerichte Umgebung Laibach wird bekannt gemacht, daß mehrere hieramts erliegende Gegenstände, als: 1 Stecker, 1 alte Suitare, 2 Jagdgewehre, 1 Felleisen mit diversen Gegenständen, 1 Mantel, 2 Hobelhölzer, 1 Paar alte Stiefel, 1 Krügel mit Instrumenten, 1 Mantel, 1 Parapluie, 1 Hübel, 1 Paar Stiefel, 1 Strohhut, 1 gestreiftes Kittel, 1 Paquet Kerzen, 1 schwarzer Mantel, 1 Sack mit Mehl, 1 Weste, 1 Wunde, 1 Hose, 1 Döpetel, 1 Weste, 3 Stücke Eisen, 1 weißes Tuch, 1 Dierrich, 1 Stampil, 2 Stück Fischgabeln, 1 Pistole und 3 Lucheln, am 24. December d. J. früh 9 Uhr hieramts gegen gleich bare Bezahlung an die Meißbietenden hintangegeben werden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Laibach am 20. November 1851.

Der k. k. Bez.-Richter:

Heinricher.

3. 1517. (2) Nr. 2213.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksamte Stadt Laibach II. Section wird hermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Fräulein Johanna Maki und der Maria Maki'schen Erben, durch Herrn Dr. Kossina, wegen einer Forderung aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. Juni 1848, S. 3358, von 3000 fl. M. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung des Gutes Schenkenthurn, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 20.148 fl. 53 kr. M. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. December d. J., auf den 12. Jänner und auf den 12. Februar 1852, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieses Gut nur bei der letzten auf den 12. Februar 1852 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 11. October 1851.

Der k. k. Bez.-Richter:

Dr. v. Schrey.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1526. (1) Nr. 3232.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe in die executive Feilbietung der dem Anton Supanzhiz gehörigen, im Grundbuche des Gutes Sechies sub Recti. Nr. 40 vorkommenden Halbhube zu Pungert, wegen dem Anton Schinger von Dolonavas schuldiger 68 fl. 47 kr. Zinsen c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 31. October d. J., 2. December d. J. und auf den 7. Jänner 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietungstagsatzung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1130 fl. 1 kr. hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Sittich, am 22. August 1851.

Anmerkung. Da zu der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird die dritte Feilbietungstagsatzung abgehalten werden.

3. 1512. (2) Nr. 3676.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der Jacob Sterger'schen Pupillen von Feistenberg, vertreten durch ihre Vormünder Frau Antonia Sterger und Herrn Franz Hafner, wider Joseph Hribar von heil. Kreuz, pcto. aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 12. December v. J., S. 2391, schuldiger 110 fl., der 5% Interessen, der Klagekosten v. 1 fl. 30 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Joseph Hribar gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Urb. Nr. 15 vorkommenden, gerichtlich auf 381 fl. 40 kr. bewerteten Halbhube und der eben demselben eigenthümlichen, gerichtlich auf 13 fl. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 9. December 1851, auf den 9. Jänner 1852 und auf den 9. Februar 1852, in loco der Realität und der Fahrnisse, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die obigen in Execution gezogenen Objete bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraf am 10. December 1851.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1508. (2) Nr. 12628.

Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach mit Verordnung vom 9. December d. J., S. 5151, von Anton Puchar von Saap, als Verschwendet zu erklären betunden habe, wornach ihm von Seite dieses Gerichtes Herr Joseph Jagodic von Podgonca beigegeben worden ist.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 10. December 1851.

3. 1494. (2) Nr. 4466.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Jakob Savitschek von Randoll, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Möstnik gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weirelberg sub Recti. Nr. 362 vorkommenden, auf 337 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube zu Gabrouschitz, wegen schuldigen 25 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als:

23jähriger, Joseph Prasnika, und Johann Kolenz, beide 13jährige Hirten von Golzhe, auf der Anlagebank. Am 21. Juni l. J. weideten diese gemeinschaftlich das Vieh auf der Gemeindegeweide zu Draga, im Bezirke Wartenberg, als der Bursche Mathias Boltin vorbei gegen Golzhe ging. Anton Ferlewa erzählte seinen beiden jüngern Genossen, daß ihn dieser Mathias im verfloßenen Jahre geschlagen habe, sie mögen ihm helfen, denselben, wenn er zurückkommt, auch zu schlagen. Alle drei bewaffneten sich nun mit Holzschichten, womit sie den Mathias Boltin erwarteten. Als dieser wirklich in ihre Nähe kam, versetzte ihm zuerst Anton Ferlewa mit großer Gewalt mit dem Holzschichte einen Schlag auf den Kopf, daß er augenblicklich zu Boden fiel, schlug nun den am Boden liegenden ungefähr bei zwanzig Male über den Körper, und hieß auch seine beiden Begleiter das Gleiche thun, worauf diese den Liegenden auch einige Male über den Körper schlugen. Von den Ärzten wurde die Kopfverletzung als unter jeder Bedingung nothwendig tödlich gefunden, in Folge deren der Tod erfolgen mußte, die übrigen zahlreichen Verletzungen wurden dagegen als leichte erklärt. Bei der unter dem Vorhise des Herrn Schwurgerichts-Präsidenten Koflek geführten Verhandlung, wobei als Staatsanwalt Herr Dr. v. Trauenstern, als Verteidiger Herr Dr. Rack fungirten, gestanden die Angeeschuldigten die ihnen zur Last fallenden Handlungen, und es wurden über das von den Geschworenen ausgesprochene „Schuldig“ Anton Ferlewa wegen Verbrechen des Todtschlages zu siebenjährigem schweren Kerker; dann wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit Joseph Prasnika zum vierwöchentlichen, und Johann Kolenz zu 14tägigem Arreste verurtheilt.

(Fortsetzung folgt.)

**Laiabach, 20. December**

Das Comité zur Unterstützung der durch Elementarereignisse Verunglückten des Kronlandes Krain in Triest hat einen neuerlichen Betrag von **2000** Gulden Conv. Münze dem Herrn Statthalter in Laiabach übersendet.

**Laiabach, 20. December.**

Die steiermärkische Sparcasse hat mit a. h. Genehmigung Sr. k. k. Majestät des Kaisers für die durch die letzten Ueberschwemmungen Verunglückten des Kronlandes Krain einen Unterstützungsbeitrag von **1000** Gulden Conv. Münze gewidmet, welchen Betrag der Herr Statthalter in Graz bereits dem Herrn Statthalter in Laiabach übersendet hat.

## O e s t e r r e i c h.

\* **Wien, 17. December.** Durch Erlass des Hrn. Ministers des Innern wurde angeordnet, daß hinsichtlich jener Naturalleistungen, welche nicht in Folge des Zehentrechtes als ein aliquoter Theil von Grunderträgen an Früchten, sondern als unveränderliche Siebigkeit an Kirchen, Schulen und Pfarren, oder zu anderen Gemeindegewerken entrichtet werden, und welche durch das Gesetz vom 7. September 1848 nicht aufgehoben, sondern durch den §. 6 des Patentes vom 4. März 1849 für ablösbare erklärt worden sind, die Ablösung nicht von Amtswegen, sondern nur dann Statt zu finden habe, wenn dieselbe von den Bezugberechtigten oder von der Gemeinde, welcher die Pflichten angehören, oder in den Fällen, wo die Verpflichtung von dem Gemeindeverbande unabhängig ist, von der Mehrzahl der Verpflichteten innerhalb desjenigen Zeitpunctes verlangt wird, welcher dießfalls von den Grundentlastungs-Landes-Commissionen durch besondere Edicte kundgemacht wird. Zu diesen ablösbaren Leistungen gehören die Sammlungen für Kirchen, Pfarrer, Schullehrer und Mesner. Da nun die Grundentlastungsverhandlungen in Oberösterreich der Vollendung nahe sind, und nach der vollständigen Lösung derselben die Bezirkscommissionen aufgelöst werden, so findet die dortige Grundentlastungs-Landes-Commission die vorbehaltene Bestimmung des Zeitpunctes dahin zu treffen, daß, wenn die Berechtigten oder Verpflichteten die Ablösung dieser Naturalleistungen wünschen, sie

ihr Gesuch bei der, in der Verordnung der Grundentlastungs-Landes-Commission vom 17. December 1850 bezeichneten Bezirkscommission bis letzten März 1852 anzubringen haben, und daß nach Ablauf dieser Frist Gesuche und die Einleitung der Verhandlung zur Ablösung dieser Naturalleistungen durch die Bezirks-Commissionen nicht mehr berücksichtigt werden.

\* **Wien, 18. December.** Verhängnißvoller als irgend ein Jahr war das heurige für die Bewohner der innerösterreichischen Alpenländer. Die großen und sogar mehrfach wiederholten Verwüstungen durch den Austritt der Gebirgsrasser haben einen Schaden bewirkt, der im Ganzen unerseßlich genannt werden muß. Denn, wenn auch Hilfe noch so reichlich von allen Seiten gewährt würde, so dürfte sie schwerlich zureichend befunden werden, um den unermesslichen Verlust an werthvollen Gütern, welchen jene Bevölkerungen durch die entfesselte Wuth des Elementes erleiden mußten, zu ersetzen.

Inmitten solcher Leiden war es eine wahrhaft tröstende Erscheinung, daß die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Kaisers sich augenblicklich denselben zuwandte. Die Absendung vertrauter Personen aus seiner Umgebung, die sofortige Anweisung namhafter Anhilfssummen, das rege Interesse, welches die Allerhöchste Person an den Ereignissen selbst und den geeigneten Mitteln, um ihnen künftighin vorzubeugen, bekundete, gaben den untrüglichen Beweis, daß die herrlichen Eigenschaften des hohen Herrscherhauses, tiefes Mitgefühl für die Bedrängnisse der Völker und reger Wohlthätigkeitsinn, im höchsten Grade auch auf den Sprossen desselben übergegangen sind, der gegenwärtig den Platz auf dem Throne Oesterreichs einnimmt.

Was die Staatsverwaltung betrifft, so fühlt sie sich durch die erlittenen Unglücksfälle dringend veranlaßt, Alles, was in ihren Kräften liegt vorzunehmen, um die Folgen des Uebels zu mildern. Umfassende Schulbauten sind angeordnet worden; die Regulirung der reisenden Erich wird ehestens beginnen. Zwar ist es weder dem besten Willen, noch dem größten Raffinement der technischen Wissenschaft möglich, die Wiederkehr ähnlicher Elementarereignisse gänzlich zu verhüten. Allein günstige Erfolge lassen sich immerhin erwarten, wenn die jetzt gesammelten Erfahrungen benützt werden, um das furchtbare Element nach Möglichkeit einzudämmen.

Es lag ferner, bei der Größe des erlittenen Schadens im Interesse der Staatsverwaltung, erhebende Acte der Privatwohlthätigkeit nicht bloß abzuwarten, sondern direct dazu durch ihre berufenen Organe aufzufordern.

Diese Mahnung wird hoffentlich an den Völkern Oesterreichs, die insgesammt wegen ihres erprobten Hanges zur Mildthätigkeit des schönsten Rufes sich erfreuen, nicht ungehört vorübergehen. Möge Jedermann sich beeilen, seine Gabe, sey sie auch klein, zu spenden; der Verein zahlreicher Kräfte vermag in dieser Beziehung Außerordentliches zu wirken. Möge man noch erwägen, daß es eine große, öffentliche, in ihren Rückwirkungen das allgemeine Wohl nahe berührende Calamität gilt, und daß die Pflicht der Vaterlandsliebe gebietet, nicht theilnahmslos dabei zu bleiben, sondern das wahrhafte Interesse am öffentlichen Wohle in eben so practischer als menschenfreundlicher Richtung zu betheiligen.

\* In der Sitzung des Central-Unterstützungs-Comité's zu Troppau vom 14. d. M. eröffnete der Hr. Statthalter, daß Se. Maj. der Kaiser zur Unterstützung der Armen und Nothleidenden in Schlesien eine Dotation von 20.000 fl. C.M. behufs etwa zu gebender Vorschüsse aus Staatsmitteln a. g. zu bewilligen geruhte. Diese Mittheilung ward mit um so regerem Danke aufgenommen, als ein wirklicher Nothstand vielleicht früher einbricht, als man erwartete. Namentlich dürfte dieses harte Loos zuerst einige Gebirgsgemeinden des Friedeker politischen Bezirkes treffen, wo mehrere Familien bereits der bittersten Lage preisgegeben sind, und sich von gekochtem Hafer und Leinfaamen nähren müssen. In Anbetracht dessen, daß diesen Gemeinden durchaus keine Unterstützungsmittel zu Gebote stehen, wird ein Vorschuß von 5000 fl. zum Ankaufe von Korn und

Gerste nachgesucht. Nach den eingelangten Berichten ist man allerwärts bemüht, die bereits bekannten Anordnungen durchzuführen. Um das künftige Steigen der Marktpreise nach Kräften zu hindern, wird der Verkauf von Seite der k. k. Gensd'armerie überwacht. Bei Troppau ist diese Ueberwachungslinie auf eine Viertelmeile weit im Umkreise der Stadt ausgedehnt, und es sind diese Anstalten getroffen, daß auch über diese Distanz hinaus jener Mißbrauch durch die k. k. Finanzorgane verhindert, und die Schuldtragenden zur Bestrafung gezogen werden. In Teschen werden die Vorkehrungen mit einem Eifer betrieben, der den Theilnehmern nur Ehre macht. Ein solches Streben ist empfehlenswerth, und verdient Anerkennung.

\* **Wien, 19. December.** Der bekannte Schriftsteller Carl Hawliczek, welcher mit einer bedauernden Beharrlichkeit in Schrift und Rede einen erbitterten Kampf gegen die weltliche und geistliche Autorität seit mehreren Jahren fortführte, ist wegen seines gemeinschädlichen, besonders auf die unteren Volksschichten böhmischer Zunge geübten Einwirkens, aus Böhmen weggewiesen und demselben Brixen in Tirol als Aufenthaltsort bestimmt worden.

\* **Pesth.** Die Pesth-Osner Handelskammer hat Sr. k. k. Hoheit des Civil- und Militärgouverneurs Erzherzog Albrecht eine Dankadresse für die Einführung des neuen Zolltarifes überreicht und darin die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen, daß die große Zolleinigung mit Deutschland in nicht fernere Zukunft darauf folgen möge.

\* **Reichenberg.** Die Handelskammer zu Reichenberg hat bereits ihre Sitzungen eröffnet. In der ersten derselben handelte es sich bloß um formelle Angelegenheiten; allein schon in der zweiten kamen wichtigere Objecte zur Berathung. So z. B. ward die Gründung einer Sparcasse in Reichenberg angeregt; außerdem beschäftigte sich die Kammer mit einem Antrage des Vorstandes Liebig, das Hauswesen in Berathung zu ziehen, um dem h. Handelsministerium geeignete Vorschläge hinsichtlich der Hausgesetzgebung machen zu können. Schließlich ward noch die Errichtung eines Hauptzollamtes erster Classe in Reichenberg beantragt, da bei der Wichtigkeit dieses Fabriks- und Handelsplatzes es wünschenswerth sey, die Expeditionen möglichst zu erleichtern, und den, einen Zeitverlust von wenigstens 6 Tagen verursachenden Umweg über Prag zu vermeiden.

\* **Prag.** Die Arbeiten der k. k. Bezirks-Entlastungscommissionen in Böhmen werden, wie die „Pražske Noviny“ erfahren, beiläufig in anderthalb Jahren gänzlich beendigt werden. Wie bekannt, sind alle diese Commissionen mit den ablösbaren Leistungen beschäftigt, nachdem die Arbeiten hinsichtlich der gegenmäßige Entschädigung aufgehobenen Lasten schon beendet sind.

## D e u t s c h l a n d.

\* **Oldenburg, 11. December.** In der gestrigen Landtagsitzung wurde im Einverständnisse mit der Regierungsproposition der Ausschusstrag: „der allgemeine Landtag ertheilt seine Zustimmung zum Beitritt zu dem deutsch-österreichischen Postvereinsvertrage vom 6. April 1850, so wie zu den Beschlüssen der Postvereins-Conferenzen, so weit eine solche Zustimmung nöthig und durch diese Beschlüsse nicht die wesentlichen, dem Vertrage vom 6. April 1850 zum Grunde liegenden Grundsätze geändert werden“ — ohne Debatte einstimmig angenommen, imgleichen der fernere Ausschusstrag: „der allgemeine Landtag spricht den Wunsch aus, großh. Staatsregierung wolle auf eine baldmöglichste Ermäßigung des Porto und Erleichterung des Postverkehrs im Innern des Herzogthums in möglichstem Anschlusse an die Bestimmungen des Postvereinsvertrages Bedacht nehmen.“ Ministerialvorstand Krell bemerkte in letzterer Beziehung, daß bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen seyen, um baldigst das innere Porto dem vereinsländischen möglichst anzuschließen.

## I t a l i e n.

\* Die in Turin erscheinende „Gazzetta ufficiale Piemontese“ bringt in einer ihrer letzten Nummern die Bedingungen, unter welchen die piemonte-

fische Regierung den Bau eines Schienenweges von Mortara nach Vigevano gestattet. Wir entheben diesem officiellen Actenstücke den bezüglichen 42. Artikel in wörtlicher Uebersetzung wie folgt: „Sollte sich die sardinische Regierung dazu entschließen, von Vigevano aus diese Eisenbahn zum Zwecke des Anschlusses an die lombardisch-venetianische bis zur österreichischen Gränze zu verlängern, so steht es der Gesellschaft, die den Ausbau des Schienenweges von Mortara nach Vigevano übernimmt, frei, entweder diese Verlängerung auf eigene Kosten auszuführen, oder darauf zu verzichten, indem sie die ganze Bahnstrecke von Mortara nach Vigevano an den Staat abtritt.“

### Frankreich.

**Paris**, 13. December. Der „Moniteur“ enthält einen Bericht des Justizministers Rouher an den Präsidenten der Republik, in welchem es heißt:

„Die Botschaft vom 12. November 1830 gab der legislativen Nationalversammlung Ihre Absicht kund, dem Greisenalter und Elende unserer Soldaten der Republik und des Kaiserreiches zu Hilfe zu kommen. Diese edle Absicht soll endlich verwirklicht werden. Eine Summe von 2,700.000 Fr. ist zur Unterstützung dieses zahlreichen Elendes nöthig. Die Regierung beabsichtigt, diese Summe nicht für ein Mal auszuwerfen, sondern dieselbe jedes Jahr zu erneuern, nur wird sie sich in dem Maße verringern, als die Zahl der unterstützten Invaliden geringer wird.“ — Es werden hierauf in diesem Berichte andere Beweggründe vorgebracht und erwähnt, daß die Commission bereits 11.033 Bittgesuche erhalten habe. — Der Bericht setzt nun die Form fest, nach welcher er seine Unterstützungen classificirt. — Dadurch werde bezweckt, daß 11.000 Soldaten der großen Armee in dem Verhältnisse zu ihrer Dürftigkeit eine individuelle Unterstützung erhalten, deren Minimum 200 Franken, deren Maximum jedoch die Summe von 325 Franken nicht übersteigen darf, außer für jene, welche das achtzigste Jahr erreicht und zwanzig Jahre ihres Lebens dem Dienste des Vaterlandes geweiht haben, und wenigstens sechs Mal auf dem Schlachtfelde verwundet wurden.

Diesem Berichte folgt ein Decret in diesem Sinne, das von Louis Napoleon gezeichnet und von den Ministern Fould und Rouher contrasignirt ist.

Ein anderes Decret verfügt, daß der Director der Comptabilität im Kriegsministerium, Maginel und Leclercq mit der Reorganisation der Bureaux und der Comptabilität der Ehrenlegion beauftragt sind.

Laut Decret des Präsidenten der Republik werden 11 Soldaten zu Rittern der Ehrenlegion ernannt. Der Präsident der Republik hat ihnen die Orden eigenhändig bei seinem Besuch im Spital Groß-Caillou verliehen; dergleichen an fünf andere im Val de Grace- und Roulespital in Folge der letzten Ereignisse verwundeten Soldaten.

Zu Großofficieren der Ehrenlegion werden 2 Generale ernannt, Levassour, Parhappe, Marey-Monge; zu Commandeurs: General Marulaz, Oberst A. Chabard, Oberst A. Chapuis, Oberst de Serre, Oberst Le Normand de Courmel, Oberst Duilico, Guillot; zu Officieren: 14 Stabs- und höhere Officiere; zu Rittern: 73 niedere Chargen und Officiere. Endlich folgt die Ernennung von neun Soldaten zu Rittern der Ehrenlegion, welche sich bei den letzten Unruhen im Departement der Nièvre ausgezeichnet.

Der nichtofficielle Theil des „Moniteur“ meldet, daß der Minister der Marine dem Präsidenten der Republik die Namensliste der Marineofficiere des Hafens von Dünkirchen vorgelegt, welche dem Präsidenten der Republik ihre volle Zustimmung gegeben.

**Paris**, 13. December. Der „Siècle“ ist gestern Abend, gerade in dem Augenblicke als das Blatt gedruckt werden sollte, suspendirt worden. Heute Morgens noch wußte die Redaction die eigentliche Veranlassung hierzu mit Bestimmtheit nicht; man vermuthet jedoch, daß ein vom „Univers“ nachgedruckter Artikel, welcher, ausgehend von der Re-

daction des „Siècle“, die Tragweite und Bedeutung der Unruhen in den Provinzen zu mildern schien, und den dieses Blatt mit der Bemerkung begleitete, daß es sich bei gegenwärtigen Umständen allen Commentars gegen den „Siècle“ enthalten wolle, die Ursache der Verhängung dieser strengen Maßregel sey; auch glaubt man, daß die Art, mit welcher dieses Blatt das Erscheinen des neuen Journals „le Peuple“, das um 5 Cent. auf der Straße verkauft werden soll, und für welches der Käufer bloß den Stempel zahlt, ankündigte, und es als ein von der Regierung patronisirtes Blatt darstellte, dieses Verdict hervorgerufen habe, was jedoch um so mehr auffällt, als die Probeblätter wie gewöhnlich der Censur unterzogen worden sind.

Man spricht, daß die Censur auch einen Artikel der „Débats“ gestrichen habe, in welcher die Redaction die Ursache, warum sie sich bis jetzt aller politischen Discussionen enthalten, angibt. Mit der bekannten Klugheit und Vorsicht dieser Redaction hat das Blatt die Nothwendigkeit des gegenwärtigen Regierungssystemes anerkannt, glaubt jedoch, daß, wo die Freiheit des Tadels mangle, auch nicht gelobt werden solle.

Man versichert, daß ein Decret in Bezug auf die Presse noch vor den Wahlen erscheinen und der Journalistik mehr Freiheit geben soll.

Zwei Documente von einigem Interesse sind im Umlaufe und werden vielfach besprochen. Das eine ist das Protocoll der außerordentlichen Sitzung der 220 Repräsentanten in der Mairie des 10. Arrondissements am 2. December um 11 Uhr Vormittags. Dieses Document, das der Geschichte angehört, ist in vielen Exemplaren abgedruckt. Das zweite Document, das man sich nur unter der Hand mittheilt, ist eine Schrift, die den Titel: „Einfache Fragen über das Votum vom 21. December“ führt, und der Feder eines ehemaligen Ministers zugeschrieben wird. Der Verfasser fragt, ob die von einem Einzigen entworfene Verfassung — denn ihm gilt die Berathungscommission nichts — auch dem Volke zur Annahme vorgelegt wird, und stellt die Unfruchtbarkeit der Wahl und der Boten in Abrede. Ich führe dies nur an, weil diese Schrift durch den Namen ihres Verfassers eine gewisse Bedeutung hat. Was man auch einwenden mag, die Regierung sucht dem Volke alle Bürgschaft schon zur Zeit der Verification der Boten in den Departements zu geben. So soll den drei von dem Präfecten bezeichneten Generalräthen ein Mitglied der Ex-Nationalversammlung beigegeben werden, welches unter denjenigen gewählt wird, die das größte Vertrauen und die größte Popularität in ihren Departements genießen. Herr Rouher hat sich bereits an mehrere deshalb gewendet; es wird jedoch behauptet, daß sie, diese Annuthung von sich weisend, antworten: sie wollen dem Präsidenten keine neuen Verlegenheiten bei dem Werke, das er unternommen, zu bereiten suchen, werden aber den öffentlichen Geschäften fern bleiben.

Zu den Departements ist man in Bezug auf eine Classe von Menschen in nicht geringer Besorgniß, die bis jetzt von den Unterstützungen der geheimen Gesellschaften lebten, und in der Hoffnung auf eine künftige Versorgung im Jahre 1832 die Mittel, sich durch Arbeit eine bescheidene, aber regelmäßige Existenz zu verschaffen, von sich wiesen. Man zweifelt sehr, daß diese Individuen die Gewohnheiten der Arbeit und der Ordnung wieder aufnehmen werden, und ohne gerade das Wiedererscheinen der Banden des Directoriums zu fürchten, glaubt man doch, daß die Departements durch mehrere Monate sich der Bewegungen des Decembers 1831 auf eine sehr schmerzliche Weise zu erinnern haben werden.

### Großbritannien und Irland.

**London**, 16. Dec. An die Begung unterseeischer Drähte zwischen England und Irland wird jetzt mit Ernst gedacht, und ist man über die Verbindungspuncte so ziemlich einig. Die Drähte würden 60 Meilen lang, somit drei Mal so lang, als die zwischen Dover und Calais seyn müssen.

Wieder ist eine Expedition zur Auffuchung von

Capitän Sir John Franklin in der Ausrüstung begriffen. Die beiden, unverrichteter Sache heimgekehrten Schraubendampfer, der „Pioneer“ und der „Intrepid“, erhalten in dem „Phoenix“, einem Schraubendampfer von 250 Pferdekraft, eine tüchtige Zugabe. Das kleine Geschwader wird sich in den ersten Monaten des nächsten Jahres auf die Reise begeben.

### Donau-Fürstenthümer.

\* **Belgrad**, 4. December. Heute ist der Fürst Karageorgevič in das Innere des Landes, und zwar über seinen Geburtsort Topole nach Kragujevac abgereist, um sich von der Exequirung der bestehenden Anordnungen im Innern des Landes persönlich zu überzeugen, und zugleich auch bei dieser Gelegenheit die von seinem Lieblinge, dem tapfern General Kutčanin commandirten Truppen in Kragujevac, in ihrer neuen Garnison, zu besichtigen. Der Streit mit dem englischen Generalconsul, Hrn. Fonblanque, steht noch immer in der Schwebe. Die fürstlich serbische Regierung macht zur Ausgleichung desselben keine Schritte, wozu sie um so weniger Ursache zu haben glaubt, als sie gleich nach dem Vorfalle den nächsten Morgen den stellvertretenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Jvankovič zu Herrn Fonblanque entsandte, um ihm über diesen der serbischen Regierung höchst unangenehmen Vorfall das Bedauern derselben auszudrücken und die gebührende Genugthuung zuzusichern. Herr Fonblanque wies jedoch den Minister mit einigen, undiplomatisch lautenden, Worten ab. Auch der französische Consul hatte am Geburtstage des Fürsten, wahrscheinlich im freundschaftlichen Einvernehmen mit Hrn. Fonblanque, ein gleiches diplomatisches Benehmen gegen den regierenden Fürsten von Serbien befolgt, auch er hatte seine Flagge nicht aufhissen lassen, auch er hatte die Fenster seiner Wohnung nicht beleuchten lassen, und ihm wurden eben so wenig wie dem russischen und dem österreichischen Generalconsulat — welche beide Letzteren, wenn gleich sie ihre Wohnungen nicht beleuchten ließen, es doch für ihre Pflicht und für anständig hielten, an jenem in Serbien zu Ehren des regierenden Fürsten gefeierten Tage die gebührenden Besuche abzustatten — keine Fenster eingeschlagen, und da an jenem Abende, nebst jenen des Hrn. Fonblanque, auch mehrere Fenster anderer unbesuchter und unbewohnter Häuser eingeschlagen wurden, so erscheint der Vorfall bei jedem richtig Denkenden — nur bei Hrn. Fonblanque nicht — als nichts anderes als ein Gaunerstreich, der nunmehr bei dem Mangel aller Beschäftigung des Hrn. Fonblanque ein Gegenstand der diplomatischen Verhandlungen zwischen diesem Herrn und Lord Palmerston geworden ist. Glücklicherweise bringen englische Schiffe nicht bis vor Belgrad.

### Osmanisches Reich.

\* **Constantinopel**. In Bezug auf die dem österreichischen Consulsdröman vom Gouverneur der Dardanellen widerfahrne Mißhandlung, in deren Folge alle Consuln ihre Flagge eingezogen, sagt das „Journal de Constantinople“ vom 4. I. M.: „Die Weisheit der hohen Pforte, die stets gerecht in ihren freundschaftlichen Beziehungen zu den mit ihr verbündeten Mächten, ist eine sichere Gewähr, daß diese Differenz ausgeglichen und der dazu Berechtigte Genugthuung erhalten wird.“

### Neues und Neuestes.

\* **Wien**, 18. December. In der neuesten Banksetzung ward beschlossen, die nächste Dividende zwischen 35—40 fl. C.M. schwebend zu belassen und die Feststellung der Ziffer dem Finanzministerium zu überlassen. Die zwischen den 3percentigen Centralcassen-Anweisungen im Betrage von 1,400.000 fl. C.M. wurde der Staatsverwaltung erlassen; in den Reservecassend wird ein Betrag von mehr als einer Million Gulden hinterlegt werden.

Telegraphische Depeschen.

\* **Luzia**, 16. December. Die Abgeordneten-Kammer hat das Budget der Ausgaben für 1832 in seiner Gesamtheit discutirt und angenommen. Der Senat hat das Recrutirungsgesetz bis zum 93. Artikel angenommen. Für Genua ward zum Kammerabgeordneten Hr. Etallo mit 147 Stimmen gewählt; sein republik. Gegencandidat erhielt bloß 54 Stimmen.

